

## **Antrag**

An den Rat der Stadt Schwelm

Antragsteller: DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Schwelm

Verbot von Schottergärten

Antrag:

Die Stadt Schwelm untersagt durch Verordnung das Anlegen von sog. Schottergärten auf öffentlichen wie privaten Flächen. Bestehende Schottergärten sind nach einer Übergangsfrist bis spätestens Ende 2021 umzuwandeln. Alternativ zahlt die Stadt für die Umwandlung eine nach Größe und Zeitpunkt der Umwandlung gestaffelte Prämie.

Begründung:

Der fortschreitende Klimawandel macht auch vor Schwelm nicht halt und muss zu gesteigerten Aktivitäten auch auf kommunaler Ebene führen. Schottergärten kann man getrost als ökologische Wüste betrachten. Sie haben kaum Nutzen für die Insekten und führen zur einer Aufheizung der Umgebung. Des Weiteren schädigen sie den Boden und verhindern oftmals das Absinken des Regens in das Grundwasser. Schottergärten führen zu einer Steigerung der Umgebungstemperatur und zu einem Absinken der Luftfeuchtigkeit. Der Abbau und Transport des Schotters ist sehr umweltschädlich. Um einen Schottergarten wirklich „Unkraut“-frei zu halten sind letztendlich Herbizide notwendig.